

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 6 (1912)

Nachruf: Prof. Dr. Jos. Hürbin

Autor: Büchi, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KLEINERE BEITRÄGE — MÉLANGES

† Prof. Dr. Jos. Hürbin.

Am 23. August 1912 starb im Inselspital in Bern, wo er sich einige Wochen vorher einer schweren Operation unterzogen hatte, an einer Herzlämung Dr. J. Hürbin, Professor an der höheren Lehranstalt, der als langjähriger Geschichtslehrer, verdienter Geschichtsforscher und Mitglied der Redaktionskommission dieser Zeitschrift auch an dieser Stelle einen Nachruf verdient.

Jos. Hürbin war geboren am 21. August 1863 in Zuzgen, im aargauischen Fricktal, besuchte die Bezirksschule in Frick und sodann das Gymnasium zu Freiburg im Breisgau, absolvierte dort die Maturitätsprüfung mit bestem Erfolg, die er in Aarau wiederholen mußte, mit Rücksicht auf seine künftige Anstellung in seinem Heimatkanton, der keine fremden Götter duldet. Darauf bezog er die Universität Freiburg i. Br. zunächst als Student der Theologie, hörte aber gleichzeitig historische und kunsthistorische Vorlesungen, besonders bei Franz Xaver Kraus, dessen besonderer Verehrer er zeitlebens gewesen ist. Immer noch Theologe, aber in der Absicht, in Geschichte zu promovieren, wandte er sich nach München und widmete sich dort während eines Jahres vor allem historischen Disziplinen bei Grauert und Heigel und absolvierte darauf das theologische Staatsexamen in Aarau. Allein eben zu jener Zeit, als er ins Priesterseminar übertreten sollte, wurde er von der Luzernischen Regierung, die auf den fähigen jungen Historiker aufmerksam gemacht worden war, zum Nachfolger Heinrich Reinhardts, als Professor der Geschichte am Gymnasium und Lyzeum ernannt, noch ehe es ihm vergönnt war, seinen historischen Studien den gewünschten Abschluß zu geben. Seit Oktober 1889 bis zu seinem Tode, also volle 23 Jahre, wirkte er in höchst verdienstlicher und erfolgreicher Weise im Lehramte, wozu seine gute und vielseitige Bildung, seine pädagogische Begabung und sein sicheres, selbstbewußtes Auftreten, das ihm sofort die nötige Autorität verschaffte, ihn besonders befähigten. So gelang es ihm in kürzester Zeit, sich die Liebe seiner Schüler und das Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erwerben, das ihm stets ungeschmälert erhalten blieb und im Laufe der Jahre weitere Ehrungen aber auch Bürden eintrug. Nach dem Rücktritte Dr. Jak. Buchers wurde er von der Regierung mit dem wichtigen und delikaten Amte des Rektors an der höheren Lehranstalt ausgezeichnet (1893), das er während 12 Jahren zu allgemeiner Zufriedenheit und mit großem Pflichteifer bekleidete und wenige Jahre nach seiner Demission mit demjenigen eines Prorektors vertauschte (1910). Bald nachdem er vom Rektorat entlastet worden war, erhielt er die seinen Neigungen und Fähigkeiten

durchaus zusagende Stelle eines Inspektors der Sekundarschulen und eines Teiles der Primarschulen der Stadt Luzern. Es gelang ihm auch in dieser heiklen Stellung mit Takt, sich Anerkennung und das Vertrauen der gesamten Lehrerschaft durch seine Fachkenntnis und seine große Unparteilichkeit zu erwerben und zu bewahren.

Trotz dieser vielseitigen Inanspruchnahme fand Hürbin, der schon als Student ein rastloser Arbeiter war, noch Zeit und Lust, zu intensiver und umfassender wissenschaftlicher Betätigung. Mit der ihm eigenen Energie ruhte er nicht, bis er bei seinen ehemaligen Lehrern in München auf Grund einer Dissertation über den Staatsrechtslehrer Peter von Andlau (gedruckt in « Katholische Schweizerblätter » 1894) zum Doctor phil. promoviert worden war (1893). Diese Monographie bot ihm Anlaß, in mehreren kleineren Abhandlungen die Quellen des *Libellus de Cesarea monarchia* Peters von Andlau kritisch zu untersuchen und diese Schrift selber neu zu edieren. Einige Jahre später faßte Hürbin das Resultat dieser Untersuchungen zusammen zu einer erweiterten Neubearbeitung : « Peter von Andlau, der Verfasser des ersten deutschen Reichsstaatsrechtes », Straßburg 1897, als Festgabe zur Feier des 25 jährigen Bestehens der Kaiser Wilhelms-Universität Straßburg.

Besonders bekannt aber wurde Hürbin als Verfasser eines zweibändigen Handbuchs der Schweizergeschichte (Stans 1900 und 1908), das zu seinem eigentlichen Lebenswerke wurde. Er beabsichtigte zunächst, ein Lehrbuch für den Geschichtsunterricht auf der Lyzealstufe abzufassen, das zugleich ein Handbuch für Gebildete sein sollte. Allein so sehr dieser Gedanke zu begrüßen war, so schwer wurde es, den Ansprüchen der Schule und der Wissenschaft zugleich zu genügen, und es will mir scheinen, daß bei diesem Dilemma die Schule zu kurz gekommen sei ; denn für ein Lehrmittel dürfte das Buch zu umfangreich, zu gelehrt und zu hoch gehalten sein. Doch wird es als Handbuch für den Lehrer auf dieser Stufe schwer zu entbehren und jedem Gebildeten ein sehr nützlicher Ratgeber sein. Es bleibt ihm das Verdienst, zum ersten Male eine Schweizergeschichte großen Stiles und auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage, mit reichlichen und sehr brauchbaren Literaturnachweisen, vom Standpunkte des Katholiken und Urschweizers verfaßt zu haben. Die Vorzüge dieses Werkes liegen insbesondere in jenen Partien, wo dieser Standpunkt zur Geltung kommt, in der Behandlung der Reformation und Gegenreformation und in Berücksichtigung der Kirchen- und Kulturgeschichte. Dabei darf man nicht vergessen, daß Hürbin von Dierauers grundlegender Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft beim Erscheinen seines zweiten Bandes noch nicht Gebrauch machen konnte, was seine Arbeit erheblich erleichtert aber um ebensoviel sein Verdienst geschmälert hätte.

Um jenen Mängeln abzuhelfen, trug sich Hürbin längere Zeit mit dem Gedanken, noch einen besondern Auszug für Schulzwecke zu veranstalten, bis durch eine andere Kraft und in anderer Art diesem Bedürfnis jetzt abgeholfen wurde. Auch gedachte er, die Schweizergeschichte im 19. Jahrhundert, die mit der Rücksicht auf den Umfang des zweiten Bandes nur in summarischer Kürze abgetan werden durfte, in einem besondern Bande

mit angemessener Ausführlichkeit zu behandeln. Sein unerwartet rasches Ableben hat alle diese Projekte jäh begraben, und es ist nun die Aufgabe anderer, hier in die Lücke zu treten.

Allein auch sonst entfaltete Hürbin eine reiche und vielseitige literarische Tätigkeit, als langjähriger Mitredaktor der « Katholischen Schweizerblätter » bis zu deren Eingehen, als gern gelesener Mitarbeiter des « Vaterland », wo er besonders seinen schöngestigten Neigungen Ausdruck gab und mit Vorliebe auch Reiseeindrücke zu Feuilletons verarbeitete, sowie des « Hochland » und der « Schweiz. Rundschau », als sachkundiger Rezentsent wissenschaftlicher Zeitschriften, wie vor allem der Literarischen Rundschau in Freiburg im Breisgau, der Literarischen Beilage der « Kölnischen Volkszeitung » und gelegentlich auch unserer Zeitschrift, der er von allem Anfang an wohlwollend zur Seite stund. Noch im Anfang dieses Jahres besprach er in der « Kölnischen Volkszeitung » Lit. Beilage, (Nr. 9 vom 27. Februar) die bis anhin erschienenen fünf Jahrgänge unserer Zeitschrift in sehr anerkennender Weise und hob die wichtigsten darin publizierten Aufsätze hervor. Der historischen Sektion des Schweiz. kathol. Volksvereins gehörte er seit ihrer Konstitution als Vizepräsident und dem geschichtsforschenden Verein der V Orte in gleicher Eigenschaft an. Seine kleineren Aufsätze hier alle zu erwähnen, verbietet der Raum.

Aus dieser reichen und verdienstlichen Tätigkeit wurde Hürbin vom unerbittlichen Tode abgerufen, mitten aus all' seinen schönen Plänen, von der Seite einer trauernden Gattin, eines einzigen Sohnes, allzufrüh nach menschlichem Ermessen. Möge drüben im besseren Jenseits ihm, der dem nahenden Tode unerschrocken entgegensaß, der verdiente Lohn für sein Wirken und Streben hienieden zu teil werden!

A. Büchi.

R. I. P.

Ein seltener Viehsegen aus dem XVI. Jahrhundert.

Wie das Landesarchiv Obwalden einen Exorzismus gegen die Engerlinge besitzt, welchen Landammann Johann Wirz 1566 in Baden abschrieb, um ihn zur Zeit einer allgemeinen Not zu verwenden¹, so liegt auch im *Archiv Uri* ein ähnliches kulturgeschichtliches Aktenstück, nämlich ein « Veechsegen » aus dem XVI. Jahrhundert, dessen man sich offenbar zur Zeit eines Viehprestens auf Anordnung der Landesobrigkeit bediente. Eine Hand des XVIII. Jahrhunderts bezeichnete diesen Segen rückwärts als eine « Benediction über Gütter vnd Vüch wider Ungewitter und Krankheiten ». Die reichhaltige Sammlung von Dr. Adolph Frauz (Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter) enthält keine gleiche oder ähnliche Benediktion; wir glauben sie daher als selten bezeichnen zu dürfen. Dem An-

¹ Obwaldner Geschichtsblätter, zweites Heft 1904, S. 131 und Taschenbuch der hist. Gesellschaft des Kantons Aargau 1898.